

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 53 (1957)

Artikel: Brauchgeschichtliches zu Osterei und Osterbrot in Bayern

Autor: Moser, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-115151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer Schnur ausgeblasene Gänseeier aufgehängt, nachdem sie mit Simsenmark zu Hasen und Männchen ausgeputzt und mit buntem Garn oder mit Farbe verziert worden waren. Sie blieben das Jahr über hängen»¹. Ob diese Hasen und Männchen wie die Vögel urtümliche Vorformen oder Nebenformen der einfachen Binseneier oder gar späte Verfallsformen darstellen, lässt sich bei der Spärlichkeit der Belege vorläufig nicht entscheiden.

Brauchgeschichtliches zu Osterei und Osterbrot in Bayern

Von *Hans Moser*, München

Der bayerische Beitrag zum Thema dieses Heftes sieht seine Aufgabe darin, aus den Ergebnissen mehrjähriger (noch lange nicht abgeschlossener) Quellenforschungen historische Zeugnisse vorzulegen, die für Entwicklungsgeschichtliche Zusammenhänge bedeutsam erscheinen². In der Interpretation des zumeist neuen Belegmaterials stehen die Fragen nach Funktion und Umwelt der überlieferten Brauchformen zu Osterei und Osterbrot im Vordergrund. Unter diesem Gesichtspunkt sind drei verschiedene Funktionsbereiche zu berücksichtigen: neben dem (gern isoliert betrachteten) volksbräuchlichen im engeren Sinn ein rechtlicher und ein kirchlicher. Aus jedem von ihnen hat sich eine Reihe von Riten entwickelt, die dann im Laufe der Zeiten zu dem zusammenwuchsen, was schliesslich als landschaftlicher oder auch nur örtlicher Osterbrauch überliefert ist. Da sich im besonderen gezeigt hat, dass nicht wenige Brauchphänomene mit Verpflichtungen und auch mit Rechten gegenüber weltlichen und geistlichen Herrschaften verbunden waren, wird rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhängen mehr als bisher nachzugehen sein. Hierher gehört zunächst das Abgabewesen der alten grundherrschaftlichen Wirtschaft.

Weit zurück sind österliche Naturalzinse nachzuweisen, dabei die jahreszeitlich bedingten Lieferungen von Zinseiern häufiger als die von Zinsbrot. Die «steora vel osterstuopha» einer fränkischen Urkunde von 889 hat Jacob Grimm schon auf geinstes Backwerk bezogen. Frühe Belege für österliche Eierzinse bietet für oberbayerische Gebiete das Urbar der Grafen von Falkenstein, der sogenannte Codex Falkensteinensis, dessen Hauptteil zwischen 1165 und 1174

¹ Heimatblätter für den Kreis Lauterbach, 7. Jahrg., 3. Folge, Nr. 10, S. 3.

² Für genauere Nachweise und umfänglichere Quellenauszüge muss auf eine vorbereitete grössere Veröffentlichung im Bayerischen Jahrbuch für Volkskunde 1957 verwiesen werden.

entstanden ist. Die dazu verpflichteten Güter hatten je 100 Eier zu liefern, und auch der zentrale herrschaftliche Wirtschaftshof zu Urdorf (Oberaudorf) gab trotz seiner höheren Leistungsfähigkeit nicht mehr als eben «C(entum) ova ad pascha» (ebensoviele nochmals zu Pfingsten) und ausserdem 15 Weissbrote. Die gleiche Zahl von Eiern zinsten zu Ostern im 13. und 14. Jahrhundert auch bestimmte Höfe im Würzburgischen. Die Beispiele liessen sich aus weiteren Salbüchern, Abgabenverzeichnissen und Einzelurkunden beliebig vermehren. Bemerkenswert ist zweierlei: einmal, dass diese Zinse und Gilten ziemlich allgemein die Zeit der reinen Naturalwirtschaft überdauert haben, und zum zweiten, dass auch das Normquantum von 100 Eiern über die folgenden Jahrhunderte hin des öfteren wieder vorkommt, und zwar nicht nur als Abgabeeinheit, sondern ebenso als Fixum im Spendenwesen und schliesslich noch in volksbräuchlichen Eierspielen später Zeit. Dieses konstante Element deutet auf alte Traditionenverbindungen, für die auch eine andere Beobachtung spricht, nämlich die, dass eine Reihe zugehöriger Brauchübungen durch örtliche Sagenüberlieferung von herrschaftlichen Stiftungen hergeleitet wird.

Im nördlichen Bayern ist für die österlichen Naturalzinse die Bezeichnung «Osterrecht» spätmittelalterlich zu belegen. Sie ist generell gebraucht, z. B. im Amt Wetterfeld (OP)¹ 1500 für die Einhebung von Käse und Eiern durch die Herrschaft, aber auch in spezieller Bedeutung, für die Osterzulagen zur Besoldung von Hirten, wie in Wunsiedel (OF) 1467 oder in Döllnitz (OP) im 16. Jahrhundert (aus jedem Haus ein Osterladen und zwei Antlasseier) und von Amtsdienern wie in Ebing (OF) um 1470, wo der Schultheiss 5 Eier von jedem Bauern und der Büttel 3 Eier von jedem Söldner zu bekommen hatte.

Dass neben der Vereinnahmung aus grundherrschaftlichem Recht schon im 14. Jahrhundert auch ein gewohnheitsrechtliches Einsammeln von Eiern geübt wurde, bezeugt ein Urbar des Herzogs in Niederbayern, das für ein Forstgebiet bei Ötting angibt: «Über all daz ampt dez Mitterholtz sammet man gein den ostern ayer, waz der ist, dez mag man nicht geraiten (d.h. es liess sich da keine genaue Zahl errechnen). ez ist gewonheit und nicht recht.» Von hier aus war zum termingemässen Heischen kein grosser Schritt. Ihr Grundherrenrecht durch Heischerecht zu erweitern, lag im besonderen für Klöster und Spitäler nahe, die, bei starkem Eigenbedarf und traditioneller Spende pflicht, sich dabei auf fromme und gemeinnützige Verwendungszwecke berufen konnten. Kloster Diessen (OB) verrechnet 1506 eine

¹ Abkürzungen: OB = Oberbayern, NB = Niederbayern, OP = Oberpfalz, OF = Oberfranken, MF = Mittelfranken, UF = Unterfranken.

Ausgabe «Collectoribus ovorum». Vielleicht hat man dafür Klosterschüler eingesetzt.

Man kann annehmen, dass die autorisierten Eiersammler anderen die Anregung gegeben haben, das gleiche für die eigene Tasche zu tun. Zu welcher Gruppe jene Schüler gehörten, denen 1556 in der schwäbischen Reichsstadt Nördlingen das Eiersammeln zu Ostern verboten wurde, bleibt vorerst unklar. Das Verbot selbst war offenbar darin begründet, dass das protestantisch gewordene Gemeinwesen hier für jeden Fall ein nicht mehr zu duldendes Relikt aus der katholischen Zeit sah. Buben, die nicht mehr für ein Kloster, sondern bei Klöstern für sich selbst Eier sammelten und darum sangen, erscheinen in Bayern – trotz einer ausgesprochen guten, weit zurückführenden Quellenlage, die für Heischebräuche anderer Jahreszeiten erstaunlich reiche Ergebnisse zuließ – auffallend spät, in geringer Zahl und landschaftlich eng begrenzt. Da hat Kloster Beuerberg (OB) 1591 «denen schuelern umb ayr singendt summatim 58 kr. ausgeben» und 1594 «den ayr singern 1 fl.». Kloster Ettal (OB) 1597 zum 9. März «8 arm schueller(n) von Murnau so umb ayr gesungen, geben 18 kr.» und 1598 ebenso, nur ohne die Ortsangabe; knappere, nicht so eindeutige Formulierungen der folgenden Jahre bis 1612 können ebenfalls noch auf den Brauch bezogen werden. Kloster St. Veit bei Neumarkt an der Rott (OB) 1619 zum 19. März «4 khnaben so umb ayr gesungen, geben 4 kr.». Mit der zu Anfang des 17. Jahrhunderts einsetzenden strengerer Kontrolle des gesamten Rechnungswesens im Zuge allgemeiner Sparmassnahmen verschwinden diese Einträge und gehen auf in summarischen Ausgaben auf Verehrungen, Almosen und dergleichen. In Kirchenrechnungen sind dann aber zuweilen Ratschenbuben angeführt, und die dürften mit der Brauchübung auch den Namen der Eiersinger geschluckt haben.

Der Osterbedarf an Eiern und Brot in Klöstern und Spitäler berührt den kirchlichen Funktionsbereich. Aus diesem ist die früh bezeugte österliche Speisenweihe am Ostermorgen allbekannt. Wenig beachtet aber wurde die für unseren Zusammenhang kaum weniger wichtige Feier der Coena domini oder des sogenannten Mandats am Gründonnerstag, der in Bayern Speisfinztag oder Antlasstag heißt. Dieser war neben dem Allerseelentag der bedeutendste Spendetermin für die Armen, als solcher in unserem Raum 1300 für Kloster Prüfening und von 1385 an für Kloster Nieder-Viehbach (NB) belegt. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts sind in Kloster- und Spitalrechnungen Brotverteilungen an alle Hausangehörigen und Brotspenden «unter das volk so darzu chumbt» bei den (oft an die Fusswaschung ange-

schlossen) Mandaten häufig genannt. Die Mandatfeier wurde aber auch von manchen Stadtmagistraten in ihren Festkalender übernommen. Für eine öffentliche Eierspende an diesem Tag liefert das Kloster Seligenporten (OP) einen schönen Beleg: «Am gründonnerstag 250 eyer zu spende, dann an disem tag kindern jedem ein röckhl (Roggenleibl) und zwey eyer.» Am gleichen Tag bekamen laut Weistum um 1470 Schultheiss und Büttel in dem zum Kloster Michelsberg in Bamberg (OF) gehörigen Dorf Ebing die ihnen zustehenden Eier; die dem Gemeindehirten zu Döllnitz (OP) von jedem Haus gereichten sind eigens als Antlasseier bezeichnet. Auch müssen die 100 Eier, die im Regensburger Frauenstift Niedermünster nach Aufzeichnung von 1444 «ex antiqua consuetudine» von einem bestimmten Gut geliefert und am Karfreitag von der Äbtissin «mit ir aygen hant armen leyten ausgeben» wurden, Antlasseier gewesen sein. Sicher haben gerade die Spenden aus geweihten Stätten dazu beigetragen, dem Antlassei die besondere Wertschätzung zu geben, die ihm allgemein und bis heute im Volksglauben an seine Schaden verhütende und Segen bringende Kraft und im Volksbrauch als österliche Minnegabe bewahrt blieb. Vielfach noch werden die am Antlasstag gelegten Eier zur Osterweihe gebracht.

Missbräuchliche Volksgewohnheiten mit solchen Eiern und auch mit Brot und Fett, nämlich das Berühren oder «Bestreichen» des am Karfreitag in den Kirchen auf den Boden zur Verehrung ausgelegten Kruzifixes mit diesen Speisen verbot ein bayerisches Landesmandat gegen «Superstitionen und Aberglauben» vom Jahre 1611. Trotzdem sind Naturalopfer zu dieser Kreuzverehrung und zum Heiligen Grab auch für spätere Zeiten noch nachzuweisen.

Zum Osterfest selbst wurden in Klöstern und Spitäler Eier und Fladen zuweilen nach einem festen Verteilungsplan ausgegeben. Die Pfründeordnung des Spitals zu Augsburg bestimmte, dass die Osterfladen allweg von den Gilteiern gebacken werden sollten. Das Heiliggeist-Spital in München vereinnahmte laut Salbuch von 1487 von verschiedenen Gütern je 100 Eier und je einen Fladen, stellte aber natürlich auch selbst noch Osterfladen her, wozu nach 1500 wiederholt ausser dem Pfister noch ein Bäckerknecht eingesetzt werden musste. 1772 brauchte man «zu ayrladen auf heiligen ostern 120 ayr, 2 pfund schmalz»; es waren zwei Fladen, je 7 Pfund schwer.

Eier und Fladen neben den anderen Osterspeisen am Ostermorgen in der Kirche weihen zu lassen und dann zu Hause gemeinsam zu verzehren, ist seit alters Hausbrauch in Stadt und Land. Dass gute Freunde sich gegenseitig «des geweihten oder fladen» zuschickten, berichtet

1534 Seb. Franck. Brauch bürgerlicher Gemeinschaft war ein österliches Festmahl auf dem Rathaus. In Franken, wo man es das «Fladenmahl» nannte, bestand im ausgehenden Mittelalter eine merkwürdige Verbindung zum Pfarrherrn, der den Rat regalieren musste, wogegen dieser den Wein lieferte und zuweilen noch ein Trinkgeld für die Köchin gab. Für Forchheim (MF) ist das von 1482 an zu verfolgen. Da heisst es z.B. 1491: «Item 2 Pf. 12 dn. fur wein, als ein rat bei techand die fladenweihe gehalten, und seiner maide in die kuchen.» Da dieser Besuch am Ostermontag stattfand, bedeutete die Benennung wohl eine scherzhafte Kontrafaktur zur kirchlichen Speisenweihe. Die Verbindung mit dem Geistlichen hörte noch vor 1520, wohl unter dem Einfluss der Reformationsbewegung, auf. Von da an lud alljährlich der Stadtschreiber die beiden Bürgermeister «zu den fladen» oder «zu seinem ayrkuchen», was dann bis kurz nach 1600 so gehalten wurde. Für Ochsenfurt (UF) ist ein Ostermahl des Rates auf Einladung des Pfarrers 1512 bezeugt, Wunsiedel (OF) von 1533 an – es heisst aber da schon: «nach altem herkommen» – bis 1546, als fremde Truppen in der Stadt lagen und statt des Rates «ostern di Hispanier im pfarhoff geschlembt diz jar». Danach wurde der Brauch stillschweigend begraben. In Zeil (MF) gab noch 1580 der Pfarrhof dem Rat «ein zimblich gebratens und fladen uff drey tisch».

Eine seltsame «Fladenprozession» bestand von zwei Dörfern bei Volkach (UF) aus zur dortigen Hallburg. Der Burgherr spendete jedem der beiden Züge ausser Wein, Weissbrot und Kuhkäse zwei grosse geweihte Fladen, die dann auf eigenen Tragbahnen feierlich und mit Gesang zurückgeführt wurden. Der Brauch wurde davon hergeleitet, dass die zwei Dörfer in alter Zeit dem Grafen von Hallburg die Schafhutgerechtigkeit überlassen hatten. Der (späte) Überlieferungsbericht betont, dass bei diesen Aufzügen alles wie bei richtigen Prozessionen vor sich gegangen sei, nur ohne Geistlichkeit. Ein sehr ähnlicher, bis ins 17. Jahrhundert gehaltener Aufzug hat im württembergischen Bopfingen bestanden. Dazu hatte der Stadtpfarrer, der mit der gesamten Ortsgeistlichkeit teilnahm, «observanzmässig» und der benachbarte, ebenfalls mitziehende Graf von Flockberg als Nachfahre des Brauchinitiators aus freien Stücken je einen Fladen gestiftet.

Von Fladenspenden zur Durchführung eines anderen Osterbrauchs berichtet schon 1520 Joannes Boemus für Franken. Im «Weltbuch» des Seb. Franck ist die Stelle übersetzt: «Zu ostern bacht man die fladen, da gibt etwan ein reicher zwen fladen, den einen den jungen knaben, den andern den jungen meymlin, umb diese auff einer wisen vor aller menge zulauffen.» Der reiche Spender dürfte in jener Zeit

doch auch ein Grundherr gewesen sein. Auch wenn Wettkämpfe an Ostern zum ältesten Brauchbestand der Frühlingszeit gehören und als vegetationskultische Riten gut fundiert sein mochten, so bedeutete doch auch hier die Anteilnahme der Oberschichten eine nicht zu unterschätzende Stütze der Brauchpflege. In Remlingen (UF) hat sich bis in unsere Zeit ein Wettkampf um Ostereier erhalten, der um 1650 von dem Grafen von Castell eingeführt worden sein soll. Dieser habe einen Teil seiner Eierzinse den Burschen für dieses Brauchspiel überlassen. Eine noch jüngere Stiftung ist 1723 zu Oberberghausen (OB) urkundlich bezeugt. Dort hat ein auch sonst als Wohltäter der Heimatkirche bekannter wohlhabender Bauer «mit 50 fl. Capital jährlich auf den Ostermontag abends ain Predig gestift, worbey zweimahl der hl. Segen zu geben und Unser lieben Frauen Lyttaney zu betten, darnach mit 100 Ayr ein Klaubet zu halten von zwei grossen und zwei kleinen Knaben, deren jedem 25 Ayr gelegt werden, über ein Oehln (Elle) weit von einand gesetzt. Wer aus beyden Parteyen darmit ehender fertig wird, deren erlangt jeder 50 Ayr.» Das weitverbreitete Eierklaubet oder Eierlesen – in der häufigeren Form, dass einer eine bestimmte Strecke laufen muss, während der andere ein Anzahl in Abständen gelegte Eier einzusammeln hat – hatte 1634 schon der Münchener Jesuit Georgius Stengelius genauer beschrieben und ungefähr gleichzeitig ein Dr. Georgius Henischius speziell für Augsburg-Göggingen.

Ein anderes der bekannten Eierspiele, das auch heute noch geübte, in Schmellers Bayerischem Wörterbuch beschriebene Eierwalgen wird im Strafrechtregister des Landgerichts Teisbach (NB) von 1532 genannt, und zwar für Jesendorf, wo ein Bauer einem andern einen Hut voll Eier aus der Hand geschlagen hatte. Weitere Straffälle, Streitigkeiten und Raufereien auf dem «Osteranger» in Dörfern der oberbayerischen Landgerichte Weilheim (1536) und Dachau (1594) und auf der «Osterwiese» in einem Dorf des Landgerichts Ötting (1545) lassen auf ähnliche Spiele als Streitanlass schliessen. Das heute noch allerorts geübte Eierpecken nennt 1700 der Salzachgau-Prediger Andreas Strobl.

Merkwürdigerweise ist in keinem der bisher verwerteten Zeugnisse vor dem 17. Jahrhundert von bunten Ostereiern die Rede. Die folgenden neuen (ausschliesslich oberbayerischen) Belege für gefärbte und verzierte Eier betreffen jeweils Einzelstücke oder kleinere Mengen, offenbar für Geschenke bestimmt. Im Stift Berchtesgaden kaufte man 1597 von einem fahrenden Krämer «allerlei Specerei, Confect, gulden Ay». Dass goldene Eier bekannt und beliebt waren, ist Ende des 17. Jahrhunderts durch Andreas Strobl bezeugt. Im Kloster St. Veit bei Neumarkt gab man 1610 einem Knaben «für ain gmalns Osterayr

4 kr.», im Kloster Fürstenfeld hat man 1665 «für 24 gemahlene Osteray verehrt 30 kr.» Wieder in St. Veit wurde 1680 für «Prisill und Zeug zu den Osterayr färben ausgeben 17 kr.», ebenso in den nächsten Jahren. Dass um 1700 das Schenken von gefärbten, mit Figuren bemalten, mit eingekratzten sinnbildlichen Darstellungen versehenen, «mit schönen seynden Flöckln belegten», in summa hübsch «verzierten, geschmückten und gestückten» Eiern bei allen Schichten des Volkes üblich war, davon sprechen verschiedene Prediger, am ausführlichsten der schon genannte Strobl.

Die Aufklärungszeit war auch den Osterbräuchen nicht günstig. Der Fürstbischof von Passau verbot 1786 für die Stadt wie für das ganze Hochstift den Verkauf von gefärbten und hartgesottenen Eiern und gestattete auch «jedem Privaten nicht mehr, als höchstens familienweis drey zur Weihe gewidmete Eyer zu förben». In München untersagte 1802 ein Polizeierlass den Verkauf von Ostereiern deshalb, weil die Eier dadurch verteuert würden, weil der Eiergenuss den Kindern schädlich sei und diese nur dazu gereizt würden, «ihre Kreuzer liederlich zu vertändeln». Auch solche Bedenken allzu besorgter Obrigkeitkeiten schwanden wieder.

Osterei und Osterfladen haben sich weiterhin behauptet, die Speisenweihe der Kirche blieb als festes, stützendes Fundament bestehen. Dann hat der Geschäftssinn der Bäcker und Konditoren das seinige dazu beigetragen. Den grossen Gemeinschaftsfeiern vergangener Zeiten kann die Gegenwart kaum noch etwas gegenüberstellen. Doch sind dank den Bemühungen heimat- und volkstumspflegerischer Kräfte manche Formen der Eierspiele nicht ausgestorben. Was sich sonst an Brauchtümlichem noch mit Osterei und Osterbrot verbindet, lebt in den kleineren Gemeinschaften von Familie und Haus und in der Spielfreude der Jugend.

Lausitzer Ostereier

Von *Johanna Nickel*, Berlin

(mit 1 Abb. auf Tafel 1)

Kunstvoll verzierte Ostereier findet man noch in der Lausitz, jener Landschaft, die sich vom Südosten Brandenburgs bis weit nach Sachsen hinein erstreckt. Hier sind es neben den Deutschen vor allem die Sorben (Wenden), die die alten Schmucktechniken bewahrt haben. Wohl färbt man auch hier einfarbig, wenn man eine grosse Zahl von Ostereiern benötigt, doch überwiegt die Zahl der verzierten Eier.